



CDU OSTERODE
AM HARZ

CDU Kreisverband Göttingen – Reinhäuser Landstr. 5 – 37083 Göttingen

Stadt Osterode am Harz

Herrn Bürgermeister Jens Augat

CDU Ratsfraktion Osterode am Harz

c/o CDU Kreisverband Göttingen
Kreisgeschäftsstelle | Haus der Union
Reinhäuser Landstraße 5
37083 Göttingen

Jan-Steffen Wedemeier
Fraktionsvorsitzender

Telefon: 0551 79 74 72 95

Mobil: 0162 6172175

E-Mail: jan.wedemeier@cdu-osterode.de

Website: www.cdu-osterode.de

Osterode am Harz, 16.07.2020

Eilantrag der CDU-Ratsfraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Augat,

die CDU-Ratsfraktion reicht den nachstehenden Antrag ein und bittet um zeitnahe Abstimmungsentscheidung.

Antrag:

Der Rat der Stadt Osterode am Harz, hilfsweise der Verwaltungsausschuss im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG, möge beschließen:

Der Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz wird angewiesen, die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode am Harz anzuweisen, die zur Einhaltung der Hygienekonzepte erforderlichen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen und das ALOHA Aqualand Osterode am Harz zum nächstmöglichen Zeitpunkt und noch innerhalb der Sommerferien wiederzueröffnen.

Begründung:

Die Corona-Pandemie ist noch nicht überstanden und es muss stets damit gerechnet werden, dass die Fallzahlen wieder ansteigen. Dennoch kommt es zu schrittweisen Lockerungen, um das gesellschaftliche Leben sowie die wirtschaftliche Leistungsstärke allmählich wieder hochzufahren.

So können etwa die Schwimmbäder seit dem 08.06.2020, die Saunen seit dem 22.06.2020, mit Restriktionen wieder öffnen. Die Mehrzahl der Schwimmbäder im Landkreis Göttingen reagiert auf diesen Beschluss mit einer Öffnung, weshalb wir bei der WIBO nach den Beweggründen der Entscheidung nachgefragt haben.

Die Beantwortung unserer Fragen hat uns insgesamt in unserer Einschätzung bestärkt, dass eine Öffnung des ALOHA durchaus vertretbar und sozial-gesellschaftlich – vor allem für die Kinder und deren Eltern während der Sommerferien - notwendig ist.

Als Grund, weshalb das ALOHA nicht öffnet, wird u.a. die fehlende Wirtschaftlichkeit genannt, obwohl niemand zuverlässig voraussagen kann, wie viele Menschen Bad und Sauna trotz der Maskenpflicht tatsächlich nutzen würden. Wir erinnern uns hier an die Diskussionen um die Freibadsaison 2019, die ebenfalls nicht als wirtschaftlich bezeichnet werden konnte, aber aus bestimmten (anderen) Gründen seitens der Politik gewünscht und gefordert und dann auch umgesetzt wurde. Mehrausgaben für Personal entstehen aufgrund der aktuellen Beschäftigungs- und Entlohnungssituation nicht.

Unabhängig von der Intention unseres Antrags entsteht für uns der Eindruck, dass die Politik in der jetzigen Situationsentscheidung nicht um eine Stellungnahme gebeten wurde und auch keine Einflussmöglichkeit hatte, sondern die getroffene Entscheidung lediglich zur Kenntnis nehmen muss. Seitens der WIBO wird hierzu ausgeführt, dass es sich um Weisungen und Verfügungen des Landes Niedersachsen bzw. des Landkreises Göttingen handle, für deren Umsetzung die Geschäftsführung zuständig sei und eine etwaige Schließung (nur) mit dem Bürgermeister beraten und beschlossen werde.

Unsere Fraktion erkennt an, dass hier insgesamt zwar rechtlich korrekt gehandelt worden ist, kritisiert aber die hierdurch fehlende Transparenz gegenüber dem Rat der Stadt Osterode am Harz. Über solch weitreichende Entscheidungen sollte der Rat unmittelbar informiert werden, damit dieser – auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – entsprechend argumentieren kann. Die Ratsfrauen und Ratsherren sind für die Mehrheit der erste Ansprechpartner und eben nicht die Geschäftsführung der WIBO. Die Corona-Pandemie ist eine besondere Herausforderung und daraus resultierende, wichtige Entscheidungen sollten transparent und für alle nachvollziehbar getroffen werden.

Eine Öffnung des ALOHA zu diesem Zeitpunkt wird seitens der WIBO als „verfrüht“ bezeichnet. Auch könne hierdurch dem Risiko einer Verbreitung des Corona-Virus Vorschub geleistet werden. Hierbei wird jedoch die durch Fachärzte und Studien widerlegte Behauptung verkannt, das neuartige Coronavirus könne über das Schwimmbadwasser übertragen werden. Gerade die Beigabe von Chlor in das Wasser ist ein sehr bewährtes und auch ganz genau reglementiertes Desinfektionsverfahren, was genau dazu dient, dass keine Infektionsrisiken entstehen – egal, ob es sich um Bakterien oder Viren handelt. Zudem gibt es in einem Schwimmbad einen immensen Verdünnungseffekt. Somit ist gewährleistet, dass – wenn überhaupt – nur sehr wenig Viren aufgenommen werden. Das heißt, das Infektionsrisiko ist sehr gering und die Gefahr, sich im Wasser anzustecken, ist „praktisch null“.

Der Stufenplan der Niedersächsischen Landesregierung wurde nach Verabschiedung im April dieses Jahres veröffentlicht. Seitdem konnten sich die in diesem Plan aufgeführten (öffentlichen) Einrichtungen auf eine Wiedereröffnung vorbereiten und Maßnahmen planen und umsetzen, die eine Ausbreitung des Corona-Virus bestmöglich verhindern und den aktuellen Vorgaben entsprechen. Ein Hygienekonzept war auf Grundlage des Stufenplans unter Beachtung der geltenden Rechtslage sowie der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregungen zu erarbeiten.

Eine Mehrzahl der geforderten Maßnahmen ist nach unserer Überzeugung zügig und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar und die entsprechenden Sachmittel beschaffbar. Hierzu gehören Abstandsmarkierungen, die Sicherstellung regelmäßiger Reinigung und Desinfektion sowie die Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsabständen und der allgemeinen Hygieneregeln durch das Personal.

Ein größeres Infektionsrisiko kann lediglich beim Anstehen an der Kasse entstehen, welchem etwa durch den Online-Erwerb bzw. die Reservierung von zeitlich begrenzten Eintrittskarten vorgebeugt werden kann. Das Infektionsrisiko im Umkleibereich kann durch Kontaktbeschränkungen und den

Mindestabstand von 1,5 Metern minimiert werden. Dies alles wird auch durch die Begrenzung der Besucherzahlen sichergestellt.

Die Einrichtung von „Einbahnstraßen“, die eine Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen von Räumen vorgeben, werden im gesamten Bereich des ALOHA hilfreich sein. Den Toilettenbereich darf wie vorgegeben zudem immer nur eine Person betreten. In den Umkleidebereichen können die aufgrund der Abstandsregeln nicht zu benutzenden Umkleideschränke markiert und somit geschlossen gehalten werden. Um Warteschlangen vor den zur Verfügung stehenden, nicht gesperrten Duschen zu vermeiden, kann das Duschen vor dem Baden in Kleinstgruppen durchgeführt werden. Das Duschen nach dem Baden muss nicht im Duschaum stattfinden, auf das Föhnen der Haare kann nach Möglichkeit verzichtet werden, wenn der Mindestabstand nicht einzuhalten ist.

Im Saunabereich sollte es ausreichen, wenn die Gäste stets auf einer Unterlage sitzen, den Mindestabstand einhalten und Aufgüsse ohne Aufgussverteilung („Wedeln“) stattfinden. Spezielle Angebote können in der Gruppe stattfinden, wenn der Mindestabstand gewährleistet wird.

Gerade im Hinblick auf die dargestellten – aus unserer Sicht weitestgehend unproblematisch umsetzbaren Vorkehrungen - können wir nicht nachvollziehen, weshalb zur Wahrung der Abstandsregeln von mindestens 1,50 m im Schwimmbad nach Aussagen der WIBO „ein erheblicher Personal-Mehraufwand erforderlich“ sein sollte. Dies insbesondere aus dem Grund, da sich bei der Argumentation auf eine unverhältnismäßig aufwändige Markierung der Wegeführungen sowie auf die Vermeidung von Warteschlangen bezogen wird.

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist mittlerweile im gesellschaftlichen Leben verankert und für viele ein selbstverständlicher Teil der Virus-Eindämmung. Dass eine solche Bedeckung im Bereich des ALOHA zu tragen ist, kann daher nicht als unzumutbares Hindernis für einen Besuch des ALOHA angesehen werden. Wir sind davon überzeugt: Wer das ALOHA besuchen möchte, wird dies auch tun, wenn außerhalb des Schwimm- und Saunabereichs ein Mund- und Nasenschutz getragen werden muss. Dass Badegäste ihre Kontaktdaten hinterlegen müssen, um bei Bedarf eine Kontaktnachverfolgung gewährleisten zu können, ist mittlerweile ebenfalls im alltäglichen Leben verankert.

Selbstverständlich ist es nur zu begrüßen, dass die Geschäftsführung der WIBO sensibel und sorgfältig reagiert und der Schutz von Gesundheit und Leben der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an oberster Stelle steht. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass die Öffnung des ALOHA auch in dieser Hinsicht vertretbar ist und die in der Allgemeinverfügung geforderten Restriktionen eingehalten werden können.

Wir sind davon überzeugt, dass unter Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen das Risiko einer Infektion im Bad sehr gering ist und dass eine Öffnung des ALOHA auch in Bezug auf das Personalaufkommen durchaus verhältnismäßig und zudem bereits nach Bekanntgabe des Stufenplans der Niedersächsischen Landesregierung schrittweise geplant und umgesetzt werden konnte.

Zudem können die Besucherzahlen, die seit der Wiedereröffnung der Bibliothek und des Museums festgestellt worden sind, nicht auf die zu erwartenden Besucherzahlen des insbesondere für Familien attraktiveren Vergnügenscharakters eines Schwimmbades bezogen werden. Die tatsächlichen Besucherzahlen sind abzuwarten.

Der Betrieb eines Schwimmbades ist für eine Kommune im Regelfall defizitär. Dennoch werden Schwimmbäder betrieben, um den Bürgerinnen und Bürgern ein beliebtes Freizeitangebot unterbreiten zu können. Der freie Eintritt in das Schwimmbad war und ist immer auch ein wichtiger Bestandteil des Ferienpasses und es ist sehr bedauerlich, dass den Kindern diese Option nun verwehrt bleibt.

Durch die Corona-Pandemie entstanden zuletzt zahlreiche Einschränkungen. Viele Freizeitangebote wie Freizeiten, Tagesausflüge und sonstige Unternehmungen entfielen, viele Familien können zudem nicht wie gewohnt in den Urlaub fahren. Die Aufgabe der Stadt sollte es in dieser schwierigen Lage sein, alles dafür zu tun, die Familien und Kinder zu unterstützen und zumindest einen Teil der Einschränkungen aufzufangen.

Die Entscheidungen anderer Kommunen im Landkreis, die jeweiligen Schwimmbäder zu öffnen, zeigt uns, dass eine Öffnung vertretbar und umsetzbar ist. Diesem Beispiel sollten wir für die Familien und Kinder in unserer Stadt folgen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan-Steffen Wedemeier
Fraktionsvorsitzender

-